

## Änderungen und Ergänzungen im Handbuch

### Das Programm der öffentlichen Bauvorhaben

#### 3.9 Verwaltung Jahresprogramm, S. 41

##### ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM JAHRESPROGRAMM, S. 41

Wenn der Bauträger bei der ersten Übermittlung des Jahresprogramms nicht alle Bauvorhaben in das Programm eingefügt hat, können fehlende Bauvorhaben im Jahresprogramm hinzugefügt werden.

In diesem Fall muss der Benutzer eine Kopie des Jahresprogramms erstellen, in der die Änderungen eingebracht werden. Das aktualisierte Programm wird an die Beobachtungsstelle übermittelt. Als Datum der Genehmigung wird das Datum der Übermittlung an die Beobachtungsstelle eingegeben und als Maßnahme „Sonstiges“ gewählt.

##### LÖSCHEN VON BAUVORHABEN IN DER RECHNUNGSLEGUNG ODER IM NEUEN JAHRESPROGRAMM

Wurden im Jahresprogramm Bauvorhaben eingefügt und an die Beobachtungsstelle übermittelt, bei denen sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass die Arbeiten nicht durchgeführt werden, dann besteht die Möglichkeit, das Bauvorhaben aus dem Programm zu löschen. Dazu wird das entsprechende Symbol „Löschen“ angeklickt (Liste der Bauvorhaben). Das Bauvorhaben kann allerdings nur dann gelöscht werden, wenn noch keine Ausgaben getätigt wurden.

### Die Formblätter

#### 4.1 Allgemeine Informationen, S. 49

##### ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZU DEN FORMBLÄTTERN, S. 49, NACH ABSATZ 9

Gibt es innerhalb des Bauvorhabens in Höhe von 500.000 € oder mehr keinen Bauauftrag, welcher dem Wert von 150.000 € entspricht oder diesen überschreitet, dann sind die einzelnen Formblätter für den Auftrag mit dem höchsten Ausschreibungsbetrag auszufüllen.

Wenn zu Beginn der Arbeiten nicht genau feststeht, welcher Bauauftrag derjenige mit dem höchsten Ausschreibungsbetrag sein wird, dann sind die Formblätter für jenen Bauauftrag auszufüllen, dessen Ausschreibungsbetrag *voraussichtlich* am höchsten sein wird.

Für Aufträge, deren Betrag der Ausschreibung (Ausschreibungssumme inklusive Sicherheitskosten) unter 150.000 € liegt und deren Vertragspreis sich aufgrund von Varianten erhöht, sind die Formblätter nicht auszufüllen.

## 4.2 Die Eingabe eines neuen Auftrags (bis 31.01.2004 gültig – S. 52)

### ÄNDERUNG/ERGÄNZUNG DES LETZTEN ABSATZES AUF SEITE 52

**Datum der Zuschlagserteilung:** Darunter ist das Datum des Zuschlagsprotokolls zu verstehen. Wurde ein Zuschlag zuerst nur provisorisch und erst zu einem späteren Zeitpunkt definitiv erteilt, dann ist das Datum des definitiven Zuschlags anzugeben. **In den Fällen, in denen der definitive Zuschlag erst mit der Vertragsunterzeichnung erteilt oder durch einen Beschluss des Auftraggebers erteilt wird, ist das entsprechende Vertragsdatum bzw. das Datum des Beschlusses anzuführen.**

Wenn kein Zuschlagsprotokoll erstellt wurde, ist das Vertragsdatum anzugeben.


## 4.4 Das Formblatt „Zuschlag“ (S. 64)

### ÄNDERUNG DES ZWEITEN ABSATZES AUF SEITE 65

**Anzahl der Angebote >= Preisschwellenwert:** Einzugeben ist die **Anzahl der übertrieben niedrigen Angebote**. Wenn das Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebotes gewählt wurde, dann scheint das Feld nicht auf.

### ERGÄNZENDE INFORMATIONEN AUF SEITE 66, NACH DEN ERLÄUTERUNGEN ZUR ART DES PROJEKTSTEUERERS

**Ausschreibungen, die erfolglos verlaufen (der Auftrag wird nicht vergeben) sind erst ab 01.02.2004 (für Ausschreibungsbekanntmachungen, die ab 01.01.2004 veröffentlicht werden) in das System einzugeben.**

Wurde ein Auftrag nicht vergeben, weil die Ausschreibung erfolglos verlaufen ist, dann ist in der Übersicht der Aufträge das Symbol „Fehlende Zuschlagserteilung“  anzuklicken.

Wird eine neue Ausschreibung veröffentlicht, dann sind für die neue Ausschreibung die entsprechenden Formblätter auszufüllen.

Das Bauvorhaben behält dieselbe Nummerierung. Der neue Auftrag bekommt eine neue Nummerierung (fortlaufend) innerhalb des Bauvorhabens.

## 4.6 Das Formblatt „Baufortschritte“ (S. 69)

### ÄNDERUNG DES FOLGENDEN ABSATZES AUF S. 69 (DIESE ÄNDERUNG BETRIFFT NUR DIE ITALIENISCHE VERSION DES HANDBUCHES)

**Betrag BF:** Gefragt ist die Gesamtsumme der Baufortschritte der von Beginn an durchgeführten Arbeiten, samt dem letzten Baufortschritt. Im Betrag sind die **Sicherheitskosten enthalten**; die MwSt. und eventuelle andere Abgaben/Gebühren sind hingegen **nicht** enthalten.

## **ERGÄNZUNG ZUM FORMBLATT „BAUFORTSCHRITTE“ AUF SEITE 73 OBEN**

Im Falle von Teilübergaben ist es möglich, dass bereits vor der letzten Teilübergabe (also vor der definitiven Übergabe der Arbeiten) eine Bestätigung über den ersten Baufortschritt erstellt wird. Die Übermittlung des Baufortschritts an die Beobachtungsstelle ist nur dann möglich, wenn bereits das Formblatt „Beginn der Arbeiten“ an die Beobachtungsstelle übermittelt wurde.

In diesem Fall ist das Formblatt in Bezug auf den ersten Baufortschritt innerhalb von 60 aufeinander folgenden Tagen ab der definitiven Übergabe der Arbeiten an die Beobachtungsstelle zu übermitteln.

### **WICHTIG**

Nachdem das Formblatt „Fertigstellung der Arbeiten“ an die Beobachtungsstelle übermittelt wurde ist es nicht mehr möglich, einen Baufortschritt einzugeben. Aus diesem Grund müssen vor der Übermittlung des Formblattes „Fertigstellung der Arbeiten“ sämtliche Baufortschritte an die Beobachtungsstelle übermittelt werden.

Für die Übermittlung des letzten Baufortschrittes an die Beobachtungsstelle ist daher folgendes vorgesehen:

Liegt das Datum der Fertigstellung der Arbeiten vor dem letzten Baufortschritt, dann ist der letzte Baufortschritt innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der Bescheinigung der Fertigstellung der Arbeiten an die Beobachtungsstelle zu übermitteln.

## **4.8 Das Formblatt „Unterbrechungen“ (S. 77)**

### **ERGÄNZUNG/ÄNDERUNG ZUM FORMBLATT „UNTERBRECHUNGEN“, S. 77**

In Bezug auf die Unterbrechungen wird das Formblatt und die zu übermittelnden Informationen abgeändert. Folgende Informationen werden gefragt:

- Datum der Unterbrechung der Arbeiten
- Datum der Wiederaufnahme der Arbeiten

Das Datum der Unterbrechung der Arbeiten ist innerhalb von 60 aufeinander folgenden Tagen ab dem Datum der Gewährung der Unterbrechung an die Beobachtungsstelle zu übermitteln.

Das Datum der Wiederaufnahme der Arbeiten ist innerhalb von 60 aufeinander folgenden Tagen ab dem Datum der Wiederaufnahme der Arbeiten an die Beobachtungsstelle zu übermitteln.

## **4.9 Das Formblatt „Fertigstellung der Arbeiten“ (S. 79)**

### **DIESE ÄNDERUNG BETRIFFT NUR DIE ITALIENISCHE VERSION DES HANDBUCHES (S. 79)**

Der Satz „Cliccando sul simbolo „Salvare“ la scheda viene trasmessa all'Osservatorio“ wird durch folgenden Satz ersetzt:

**Cliccando sul simbolo „Pubblicare“ la scheda viene trasmessa all'Osservatorio.**

## 4.12 Das Formblatt „Finanzielle Endsituation des Bauwerks“ (S. 85)

### ÄNDERUNG/ERGÄNZUNG FOLGENDER ABSÄTZE (AB S. 85)

**Baufträge  $\geq$  150.000 €:** Das System berechnet die Gesamtsumme der vergebenen Bauaufträge, für welche die einzelnen Formblätter ausgefüllt wurden. Für jeden Auftrag werden die in den Feldern „Endbetrag“ und „Gesamtbetrag der anerkannten Forderungen“ eingetragenen Beträge (Formblatt „Abnahme“) summiert.

**Wenn zur Realisierung des Bauwerks weitere Bauaufträge  $\geq$  150.000 € vergeben wurden, die aber nicht einzeln durch die Formblätter erhoben werden (weil sie bereits abgeschlossen sind), dann ist der Gesamtbetrag dieser Aufträge manuell einzutippen und mit dem vom System vorgeschlagenen Gesamtbetrag zu summieren.**

**Baufträge  $<$  150.000 €:** Es ist die Gesamtsumme der Bauaufträge anzuführen, welche zur Realisierung des Bauwerks vergeben, aber nicht einzeln erhoben wurden. Der Betrag beinhaltet die Summe dieser Endbeträge. **Die Kosten für die Sicherheit sind im Betrag enthalten, die MwSt. und eventuelle andere Abgaben und Gebühren sind im Betrag hingegen nicht enthalten.**

**Dienstleistungsaufträge:** Sofern Dienstleistungsaufträge zur Fertigstellung oder Instandhaltung des Bauwerks vergeben wurden, oder um die uneingeschränkte Funktion und Zweckbestimmung des Bauwerks zu gewährleisten, sind diese hier anzuführen (z. B. Aufträge für die Endreinigung, Aufträge für die Überwachung). Es ist die Summe der einzelnen Endbeträge in Betracht zu ziehen. **Die MwSt. und eventuelle andere Abgaben und Gebühren sind im Betrag nicht enthalten.**

**Lieferaufträge:** Sofern Lieferaufträge zur Fertigstellung oder Instandhaltung des Bauwerks vergeben wurden, oder um die uneingeschränkte Funktion und Zweckbestimmung des Bauwerks zu gewährleisten (z. B. Inneneinrichtung, ...), sind diese hier anzuführen. Es ist die Summe der Endbeträge in Betracht zu ziehen. **Im Betrag sind eventuelle Kosten für die Sicherheit enthalten, während die MwSt. und eventuelle andere Abgaben und Gebühren nicht im Betrag enthalten sind.**

**Technische Ausgaben (S. 86):** Es sind die technischen Spesen für die Planung, für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten sowie für die Sicherheitskoordinierung in der Phase der Planung, für die Dienstleistungskonferenzen, für die Bauleitung, die Abnahmen und eventuelle spezifischen Abnahmen, sowie andere technische Ausgaben anzuführen. **Die MwSt. und eventuelle andere Abgaben/Gebühren sind im Betrag nicht enthalten.**

**Davon Planungskosten:** Der Gesamtbetrag der bezahlten Planungskosten ist anzuführen. Diese müssen auch im vorhergehenden Punkt „Technische Ausgaben“ enthalten sein. Im Betrag sind die MwSt. und eventuelle andere Abgaben/Gebühren **nicht enthalten.**

**MwSt. und eventuelle andere Gebühren/Abgaben:** Die MwSt. und eventuelle anderen Gebühren/Abgaben sind in Bezug auf die Gesamtkosten des Bauwerks anzugeben. Das bedeutet, dass die MwSt. und eventuelle andere Gebühren/Abgaben sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie aller anderen vom Bauträger getätigten Ausgaben (~~mit Ausnahme der technischen Spesen~~) betrachtet werden müssen.